

"Schlägerei in Swakopmund mit gerichtlichen Folgen"

Wie alles begann:

Im November 1910 wurde der Inhaber der Swakopmunder Branntwein - Brennerei und Destillation F. Behncke wegen Beamtenbeleidigung des Schulleiters der Swakopmunder Realschule angeklagt. Behncke behauptete während seiner Verteidigung, dass der Schüler Fritz Krenz seiner Tochter eine Nachricht mit unzüchtigen Bemerkungen geschickt hat. Der Angeklagte hob insbesondere seine Bedenken hervor, dass Fritz Krenz teilweise afrikanisches Abstammung sei, da sein Vater Deutscher und seine Mutter Baster ist. Nach einiger Bedenkzeit verfügte das Bezirksgericht für den Angeklagten Folgendes:

„Die Person, die die Schule leitet, ist dafür verantwortlich die Entlassung des Schülers Krenz zu veranlassen, nachdem er von seiner Abstammung erfahren hatte. Es kann von den Bürgern Swakopmunds nicht erwartet werden, dass sie ihre Kinder zusammen mit nicht rein-weißen Kindern aus Mischehen auf die Schule schicken. Die Gefahr für das moralische Wohlergehen der Kinder sei zu groß, da bekanntermaßen Kinder aus Mischehen die schlechten Eigenschaften der Eingeborenen übernehmen, darunter speziell deren lockere Einstellung in sexuellen Verhalten.“

Das richterliche Urteil benutzte eine Sprache, die auffallende Ähnlichkeit mit der Begründung des damaligen Gouverneurs Theodor Leutwein aufweist, welche er ursprünglich beim Bau eines Kindergartens in Windhoek vorstellte, in welchem er „weiße“ Kinder vom sexuellen Einfluss der afrikanischen Jugend fernhalten wollte.

Überraschenderweise hat das Oberlandesgericht dieses Urteil unter Berufung aufgehoben, als dokumentarisch bewiesen wurde, dass Frau Krenz und ihre Kinder 1900 naturalisierte deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hatte, die nachträglich im Jahre 1909 durch Gouverneursbefehl erneut bestätigt wurde. Außerdem präsentiert die Schulleitung eine Bestätigung des guten Verhaltens dieses Schülers, woraufhin der gewählte Gemeinderat und Distriktoffizier Weber empfahl, den Jungen auf der Schule zu belassen und die Angelegenheit unter den Tisch zu kehren.

Diese Einleitung wurde entnommen aus:

Patricia Mazon – Reinhild Steingrover: Not so plain as black and white / Afro-German Culture and History, 1890 -2000, University Rochester , 2005

Am 18. November 1910 schreibt Behncke (Schreiben auf der nächsten Seite) an den Schulleiter:

*„Herrn Langenhorst,
Auf Veranlassung des Bezirksamtes schicke ich meine Tochter wieder in die Schule. Ich ersuche Sie dafür sorgen zu wollen, daß die Kinder Sie in Zukunft nicht segregieren* und somit dem Mädchen der Aufenthalt in der Schule nicht unangenehm zu machen. Behncke“*

** Segregation bedeutet Absonderung von Minderheiten der Bevölkerung.*

Bei der Transkribierung halfen mir Herr Reinhard Dotzauer und Herr Rolf Haspel

Bank-Konto: Deutsche Afrika-Bank.
Telephon Nr. 33.

Telegr.-Nr.: Behncke Sarskopmunt.
Postfach Nr. 6.

F. Behncke, Branntwein-Brennerei und Destillation

Spezialitäten: □

- Genever - Rum -
- Kognak - Kümmel
- Sarskopmunt -
- Magenbittern

□



mit Dampftrieb.

Zubereitung der Getränke
auf warmem Wege.

□

Sarskopmunt, den 18. Okt. 1910

Herrn Lungenherd
 Auf Veranlassung des Herrn ...
 meine Tochter ... in die ...
 zu ...
 ...
 ...
 ...

[Handwritten signature]

Nach dieser Niederlage war der Vorgang aber für Herrn Behncke noch nicht erledigt und man erzählte sich in Swakopmund, dass er eines Nachts den Schulleiter auflauerte und kräftig verprügelte. Über den Ausgang und den Blessuren der Schlägerei ist nichts Weiteres bekannt. Diese Prügelei hatte aber zur Folge, dass Behncke daraufhin anonym angezeigt wurde widerrechtlich Schnaps an die Eingeborenen verkauft zu haben, was strengstens untersagt war.

Laut Kopie eines Briefes an die Kaiserliche Inspektion der Landespolizei in Windhuk vom 27. Februar 1911 wurden Flaschenetiketten der von Behncke hergestellten Spirituosen von ihm zur Verfügung gestellt um bei der Aufklärung der illegalen Alkoholverkäufen an Eingeborene als Vorlage zu dienen. Es stellte sich danach heraus, dass Behncke offiziell nur Schnaps an die Firmen in Usakos, Karibib und Omaruru verkauft, von wo aus der Weitervertrieb erfolgt. Zur besseren Feststellung, ob überhaupt hiesiges Fabrikat an die Eingeborenen verkauft wird, sind die Etiketten, die die Behncke'schen Flaschen tragen beigefügt.

Abschrift! 253

Swakopmund, den 27. Februar 1911.

Betrifft: Versand von Alkohol nach Stationen der neuen Bahnstrecke.

Unter Bezugnahme auf den von Herrn Assistent Ketz erteilten Auftrag melde ich das Folgende:

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, dass Behncke offiziell nur Schnaps an die Firmen in Usakos, Karibib und Omaruru verkauft, von wo aus der Weitervertrieb erfolgt. An einzelne, ausserhalb wohnende Privatpersonen werden im allgemeinen Spirituosen in grösseren Mengen nicht abgegeben. Einige Ausnahmen sind in letzter Zeit gemacht worden und zwar haben nach Ermittlungen bei der Bahn P I P E R - Okanise und P O S T - Walden je eine Kiste mit Spirituosen erhalten. Sehr leicht möglich ist es, dass der an die Eingeborenen verkaufte Schnaps im Zwischenhandel bezogen wird, bzw. ein hiesiger Vertrauensmann mit der Versendung nach einer Bahnstation beauftragt ist. Anhaltspunkte für letztere Annahme konnten jedoch nicht gefunden werden. Näheres hierüber würde aber auf den betreffenden Stationen zu erfahren sein. Zur besseren Feststellung, ob überhaupt hiesiges Fabrikat an die Eingeborenen verkauft wird, sind die Etikette, die die Behncke'schen Flaschen tragen, beigefügt.

Von hiesigen Schnapsverkäufern haben sich ins Innere begeben: Rudolf Abels, geboren am 28. 2. 66. in den Niederlanden, Pieter Gallagher, geboren am 1. 4. 78 in Saldanha-Bay (Kapkolonie), Hermann Riedel, geboren am 24. 12. 63 in Vogelsdorf /Schles., Attilio Liberale, geboren am 16. 2. 71 in Oesterreich.

An die Kaiserliche Inspektion gen. Springborn
der Landespolizei Windhuk. Pol.-Wachtm.

Flaschenetiketten der Behncke'schen Spirituosen



Flaschenetiketten der Behncke'schen Spirituosen



Flaschenetiketten der Behncke'schen Spirituosen



Flaschenetiketten der Behncke'schen Spirituosen

